



Antwort zur Anfrage Nr. 1925/2018 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. zur Sitzung am 21.11.218  
betreffend **Entsorgungskosten**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum haben die Entsorgungsbetriebe ausgerechnet jetzt aufgehört, alle Mülltonnen selber zu holen?

**Antwort:**

Als eine von nur noch wenigen Großstädten bietet die Stadt Mainz allen Bürgerinnen und Bürgern bei der Abfallbeseitigung einen Volls-service an: Abfall- und Wertstoffgefäße werden am Abfuhrtag vom Standplatz auf dem Grundstück zur Entleerung an die von den Abfallsammel-fahrzeugen anfahrbaren öffentlichen Straßen transportiert und nach der Leerung wieder an den Standplatz auf dem Grundstück zurück gestellt. Dieser Service gilt grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet Mainz, ist aber an die in der Abfallsatzung festgelegten Kriterien bezüglich des Abfallgefäß-Standplatzes sowie der Länge und Beschaffenheit des Transportweges geknüpft. In der Vergangenheit hat der Entsorgungsbetrieb in vielen Fällen deutlich mehr Serviceleistungen erbracht, als aufgrund der geltenden Abfallsatzung gefordert waren. Höhere Anforderungen der Unfallversicherungsträger in der Abfallentsorgung sowie steigende Erkrankungen des Entsorgungspersonals haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Arbeitgeber aus Unfallverhütungs- und Fürsorgegründen gegenüber dem Personal stärker aufgerufen ist, freiwillige bzw. über die Maßgabe der Abfallsatzung hinausgehende sowie die Gesundheit der Beschäftigten gefährdende Leistungen zu überprüfen. Darüber hinaus sind die Anforderungen der Mainzer Abfallsatzung für alle Grundstückseigentümer verbindlich und aus Gründen der Gleichbehandlung daher auch z. B. bei Altbauten umzusetzen.

2. a) Welche Kostenersparnisse werden seitens der Entsorgungsbetriebe dadurch erwartet?

**Antwort:**

Kostenersparnisse werden allenfalls langfristig durch eine allmähliche Reduzierung der krankheitsbedingten Ausfälle des Entsorgungspersonals erwartet.

- b) Liegen Teile dieser Ersparnisse beim Personal?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2 a). Die Maßnahme führt nicht zu Stellenreduzierungen beim Entsorgungspersonal, da die Anzahl der von der Serviceänderung betroffenen Fälle bezogen auf die einzelnen Tagestouren zu gering ist und der Personalbedarf für die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz infolge des Anschlusses von Neubaugebieten und Nachverdichtungen an die Abfallentsorgung kontinuierlich steigt.

3. Wurde vorher mit den größeren Vermietern, v. A. der Wohnbau Mainz Kontakt aufgenommen, um andere Lösungen zu erörtern?

**Antwort:**

Die Grundstückseigentümer oder die von ihnen bevollmächtigten Personen werden bei anstehenden Änderungen der Abfallentsorgung vom Entsorgungsbetrieb im Vorfeld angeschrieben und bei Bedarf individuell hinsichtlich möglicher Leistungen beraten. Auch mit der Wohnbau Mainz wurde die Thematik bereits im Jahr 2016 ausführlich besprochen und Alternativen wie z. B. bauliche Veränderungen in Zusammenarbeit mit einem von der Wohnbau Mainz beauftragten Facharchitekten geprüft.

4. Warum hat die WBM die Aufgabe, die entsprechenden Tonnen rauszustellen, privatisiert? Welche anderen Lösungen wurden erörtert?

**Antwort:**

Aufgrund der aktuellen satzungsgemäßen Anforderungen der Entsorgungsbetriebe bei der Abfallentsorgung haben die Anschlusspflichtigen bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Abfallgefäß-Standplatz, Transportweg und freiem Zugang zu den Abfallgefäßen für den Entsorgungsbetrieb zu gewährleisten. Wenn die Einhaltung dieser Voraussetzungen nicht erfüllt sind, haben die Anschlusspflichtigen dafür Sorge zu tragen, dass die Abfallgefäße am Abfuhrtag von den Grundstückseigentümern, Nutzern oder beauftragten Dritten bis 06.00 Uhr morgens am Straßenrand zur Leerung bereitgestellt und anschließend wieder zurückgeholt werden. Der Bereitstellungsplatz muss frei zugänglich sein und darf sich in höchstens 15 m Entfernung von der nächsten mit LKW-Abfallsammelfahrzeugen befahrbaren Straße befinden.

Der Einsatz eigener nebenberuflicher Hausmeister anstelle eines Dienstleisters wurde geprüft. Allerdings kommt auch diese Lösung für die Müllentsorgung nicht in Betracht. Die schweren Müllgefäße müssten regelmäßig an den Entsorgungstagen bis um 06.00 Uhr von zwei Personen zu den Aufstellplätzen gebracht und später wieder zurückgeholt werden. Aus Arbeitsschutzgründen wäre der Transport durch eine Person regelmäßig nicht zulässig. Organisatorisch und wirtschaftlich wäre eine Personaldisposition für diese Aufgabe mit jeweils zwei nebenberuflichen Hausmeistern nicht sinnvoll darstellbar. Zudem würde auch eine solche Lösung kostenintensiv sein und die Mieterinnen und Mieter über die Betriebskosten ebenfalls belasten. Mit der Beauftragung eines Dienstleisters, kann die Bereitstellung zuverlässig und termingerecht sichergestellt werden und das günstiger als mit eigenem Personal.

5. Welche Kosten entstehen seitens der WBM durch diese Vorgehensweise insgesamt?

**Antwort:**

Nach den wettbewerbsrechtlich vorgegebenen Preiseinzugsverfahren wurde die Müllentsorgung in diesen Fällen an zwei Dienstleister beauftragt. Aus dem umlagefähigen Aufwand entstehen für die Mieter der betroffenen Liegenschaften Betriebskosten von durchschnittlich 14 € monatlich.

6. Nach welchem Tarif werden die nun mit dem Herausstellen der Tonnen betrauten Angestellten bezahlt?

**Antwort:**

Der Dienstleister arbeitet auf Mindestlohnbasis.

7. Welche Kosten würden entstehen, wenn die WBM die Tonnen durch eigene Mitarbeiter rausstellen lassen würde?

**Antwort:**

Die Sicherstellung der Müllentsorgung in diesen Liegenschaften durch eigene Mitarbeiter der Wohnbau Mainz würde einen weitaus höheren – grob überschlagen in etwa den doppelten – Aufwand im Vergleich zur Dienstleisterbeauftragung erbringen. Die von den Mieterinnen und Mietern zu leistenden Betriebskostenanteile würden damit eindeutig höher ausfallen.

Welche Kosten entstehen aus der aktuellen Vorgehensweise für die Stadt Mainz aufgrund von gestiegenen Nebenkosten bei Transferleistungsempfängern?

**Antwort:**

Die Mehrkosten wie bei Nr. 5 beschrieben, müssten bei Transferleistungsempfängern im Rahmen der Kosten der Unterkunft getragen werden.

Mainz, 22. November 2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck  
Bürgermeister